

Stadt Braunschweig
Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 221 - Weststadt

Tagesordnung öffentlicher Teil

15. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 23.01.2019, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2018	
3.	Mitteilungen	
3.1.	Bezirksbürgermeister/in	
3.2.	Verwaltung	
3.2.1.	Sitzbänke aufstellen im Bereich des Marktplatzes im Einkaufszentrum Elbestraße	18-08929-01
4.	Anträge	
4.1.	Fehlende bzw. unzureichende Beleuchtung in der Weststadt Interfraktioneller Antrag	19-09829
5.	Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel", Einsatz von Städtebaufördermitteln/Neugestaltung Durchwegung inkl. Müllstandort Am Lehmann 11 - 13 -Anhörung-	18-09740

Braunschweig, den 16. Januar 2019

*Betreff:***Sitzbänke aufstellen im Bereich des Marktplatzes im
Einkaufszentrum Elbestraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

19.12.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 12.09.2018:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, ein bis zwei Sitzbänke im öffentlichen Bereich des Marktplatzes aufzustellen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind aus den noch verfügbaren Mitteln des Stadtbezirksrates zu verwenden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die genauen Standorte der gewünschten zwei Sitzbänke wurden bei einem Ortstermin am 15.11.2018 vom Stadtbezirksrat festgelegt.

Die Bänke werden nach Ende der Schlechtwetterperiode im Frühjahr 2019 aufgestellt; die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Stadtbezirksrates.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Neuer Farbanstrich/Reparatur/Austausch Sitzbänke in der Weststadt***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

22.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Gruppe Grüne/Linke vom 08.08.2018 (DS 18-08758) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die genannten Sitzbänke werden routinemäßig regelmäßig kontrolliert. Sie befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand, weisen jedoch altersgemäße Nutzungsspuren auf. Für die schadhaften Banklatten werden Ersatzhölzer nach Maß angefertigt und diese voraussichtlich im Frühjahr 2019 ersetzt. Darüber hinaus ist im Frühjahr / Sommer 2019 für einige Bänke ein Farbanstrich vorgesehen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**StoP -Pilotprojekt "Stadtteil ohne Partnergewalt"**

Organisationseinheit: Dezernat I 0150 Gleichstellungsreferat	Datum: 21.01.2019
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Geplant ist, ab 2019 für 2 Jahre, das StoP -Pilotprojekt „Stadtteil ohne Partnergewalt“ in einem Stadtteil mit vorhandener guter Vernetzungsstruktur umzusetzen.

Das Gleichstellungsreferat hat das Projekt „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ in das ISEK eingebbracht. In diesem Prozess wurde das Projekt auch schon im Bezirksrat Weststadt vorgestellt. Im August 2017 war das Gleichstellungsreferat mit diesem Thema in der AGeWe-Sitzung (Arbeitsgemeinschaft Weststadt / Stadtteilkonferenz). Im September 2018 fand ein Infoabend mit Vortrag von Professor Sabine Stövesand, die das Konzept entwickelt hat, im Haus der Talente, Weststadt, statt.

Die geschätzten Kosten von insgesamt rund 70.000 Euro (Gehalt für 0,5 Stelle SozialarbeiterIn für 2 Jahre + Schulung als Stopperin) sind für den Haushalt 2019/20 durch den Rat genehmigt.

Zurzeit plant das Gleichstellungsreferat die Umsetzung. Nun soll ein vorläufiger Maßnahmenbeginn beantragt werden, da die nächsten Schulungstermine für „StopperInnen“ im Mai 2019 liegen. Das Konzept der stadtteilorientierten Gewaltprävention soll als Pilotprojekt in einem Braunschweiger Stadtteil umgesetzt werden.

Für die Pilotphase wird gezielt ein Stadtteil gesucht, der durch eine bereits vorhandene Vernetzungsstruktur gute Voraussetzungen bietet. Es geht nicht um einen besonderen Bedarf vor Ort, da Häusliche Gewalt – gerade aufgrund der hohen Dunkelziffer – grundsätzlich überall geschehen kann, ein Bedarf also nicht lokal fixiert werden kann oder sollte. Zudem ist die Teilnahme an dem Projekt in jedem Fall freiwillig und kann nur mit der Bereitschaft und der Unterstützung der Stadtteil-Akteure, sowie engagierter Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Erfahrungen aus Hamburg zeigen eher einen Image-Gewinn durch die Umsetzung des Projektes als eine Stigmatisierung.

Geplant ist am 7. Februar eine Teilnahme am Geschäftsführertreffen des Vereins Stadtteilentwicklung Weststadt e. V.

Das Konzept, das diesem Projekt zugrunde liegt, soll nicht nur das Thema „Häusliche Gewalt“ enttabuisieren, sondern auch Ehrenamt, Nachbarschaftliche Hilfe und Zivil Courage fördern. Insofern kann das Projekt zu einem wichtigen Baustein innerhalb der Gewalt- und Kriminalprävention werden und den Zusammenhalt und die Achtsamkeit innerhalb eines Quartiers stärken. Konkrete Maßnahmen werden erst während des Projektverlaufes mit den Verantwortlichen vor Ort entwickelt.

Zur Relevanz des Themas „Partnergewalt“

Häusliche Gewalt ist ein Verstoß gegen Grundrechte und die Würde des Menschen mit vielschichtigen negativen Auswirkungen auf das betroffene Individuum, sein Umfeld (insbesondere die mitbetroffenen Kinder) und auf die Gesellschaft insgesamt. Einer Untersuchung des Bundesministeriums zufolge ist Gewalt in Paarbeziehungen in Deutschland weit verbreitet und betrifft jede vierte Frau (82% aller Opfer häuslicher Gewalt sind laut Aussage des BKA weiblich, Stand November 2016). Einen deutlichen Handlungsbedarf gibt es bei Anzeigen häuslicher Gewalt, die laut Kriminalstatistik auch in Braunschweig seit 2012 zugenommen haben. Durch die Ratifizierung der Istanbul Convention ist die Kommune seit Februar 2018 verpflichtet, häusliche Gewalt zu bekämpfen.

Hintergrund Istanbul Convention:

Die Istanbul Convention ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt. Es erkennt Gewalt gegen Frauen als eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung an. Die Istanbul Convention ist das umfassendstes internationales Abkommen zur Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen. Wichtig sind Präventionsarbeit, umfangreicher Opferschutz und konsequente Strafverfolgung/Täterarbeit. Deutschland hat sie in 2017 unterzeichnet, und sie ist seit 1.2.2018 gültig (rechtlich verpflichtend - Vorher (2016) war eine Reform des Sexualstrafrechts nötig „Nein heißt nein“)

Lenz

Anlage/n:

keine

Absender:

**Interfraktioneller Antrag im
Stadtbezirksrat 221**

19-09829

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fehlende bzw. unzureichende Beleuchtung in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

23.01.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass in jedem der fünf Stadtviertel der Weststadt zeitnah (!) dezentrale, öffentliche bekanntzumachende Begehungungen zum o. a. Thema durchgeführt werden.

Sachverhalt:

In letzter Zeit haben sich Anfragen und Beschwerden an die Bezirksratsfraktionen von Bewohnern der Weststadt gehäuft, die über eine mangelnde bzw. unzureichende Beleuchtung in der Weststadt berichten. Gerade in den letzten Monaten haben sich - durch die Winterzeit bedingt - objektive oder subjektive Unsicherheitsgefühle besonders auch bei älteren Menschen eingestellt. Hier könnten z. B. auf den Fußwegen infrarotgesteuerte Lampen zum Einsatz kommen.

gez.	gez.	gez.	gez.
Jörg Hitzmann	Sandrine Bakoben	Brigit Wieczorek	Werner Barnstorff
SPD-Fraktionsvors.	CDU-Fraktionsvors.	Grüne/Linke-Gruppenvors.	BIBS

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel",
Einsatz von Städtebaufördermitteln/Neugestaltung Durchwegung
inkl. Müllstandort Am Lehlinger 11 - 13**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 27.12.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.01.2019	Ö

Beschluss:

„Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung der Neugestaltung der Durchwegung inkl. Müllstandort Am Lehlinger 11 – 13 in Höhe von 149.414,88 € als Zuschuss an die Eigentümerin wird zugestimmt. Die Haushaltssmittel werden aus dem Projekt 4S.610039 „Weststadt Soziale Stadt – Donauviertel“ zur Verfügung gestellt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Zuschussvergabe für diese Fördermaßnahme, deren Auftragssumme die Wertgrenze der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ von 100.000 € überschreitet, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher bleibt es nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses, die nach § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen worden ist.

Anlass und Ziele

Am 6. Dezember 2016 wurde vom Rat beschlossen, das Donauviertel in der Weststadt als Fördergebiet im Sinne des § 171 e des Baugesetzbuches festzulegen. Die Sanierung verfolgt unter anderem das Ziel der Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Quartier städtebaulich aufzuwerten.

Weitere Ziele sind, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen sowie die Sicherheit und Umweltfreundlichkeit zu verbessern.

Im Rahmen des Programms Soziale Stadt ist deshalb für das Donauviertel u. a. vorgesehen, das Wohnumfeld für die Bewohnerinnen und die Bewohner attraktiver und sicherer zu machen. Die Außenbereiche der Wohngebäude sollen zukünftig allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen, um das gemeinschaftliche Miteinander zu stärken. Des Weiteren wird Barrierefreiheit hergestellt und die Beleuchtung zur Beseitigung von Angsträumen verbessert.

Maßnahmenbeschreibung

Die neu zu gestaltenden Hauszugänge werden barrierefrei aus Betonpflaster in grau und anthrazit hergestellt. An den Übergängen zum Weg laden Sandsteinblöcke zum Verweilen ein. Die begleitenden hausnahen Flächen werden begrünt und umrahmen die Hauseingänge. Zum Abstellen von Fahrrädern werden Fahrradbügel aufgestellt.

Der vorhandene Weg aus rötlichem Verbundstein, der als Zuwegung zu den Wohngebäuden und als Schulweg genutzt wird, bleibt erhalten, wird aber durch zwei neue Flächen, die sich farblich an der Pflasterung der Hauseingänge orientieren, gegliedert und aufgelockert. Zu den Wohngebäuden hin erhält der Weg eine begleitende Raumkante mittels Strauch- und Heckenpflanzen. Um das Sicherheitsgefühl zu stärken und um die Unfallgefahr zu minimieren, werden entlang des Weges neue Mastaufsatzleuchten aufgestellt. Der Weg ist so ausgebildet, dass er als Feuerwehrzufahrt nutzbar ist, und er wird mittels Poller abgesperrt, um ein ständiges Befahren zu unterbinden.

Die Grünfläche nördlich des Weges wird strukturiert und aufgewertet. Die Planungen zu der Maßnahme erfolgten unter Beteiligung der Anwohnerschaft, um die Identifikation der Mieterinnen und Mieter mit der Wohnanlage zu stärken und das soziale Miteinander zu fördern. Auf der Fläche entstehen ein kleiner Spielbereich, Rasenflächen und diverse Pflanzinseln. Entlang des Weges werden zur Gliederung der Fläche und Aufwertung des Weges mehrere Gruppen von Blühsträuchern mit unterschiedlichen Farbakzenten gesetzt, die nicht höher als ca. 50 cm wachsen, um die Entstehung von Angsträumen zu vermeiden. Der rückwärtige Bereich wird durch bestehende Bäume und Sträucher sowie eine neue Buchenhecke nach Norden begrenzt.

Die bisherigen anspruchslosen und in die Jahre gekommenen vier Betonmüllbehältnisse, die sich jeweils vor den Hauseingängen befinden, werden zu einem zentralen Müllstandort am Weg auf der Grünfläche zusammengelegt. Der neue Müllstandort erhält eine Einhausung aus Holz und ein Dach, steht in 10 m Abstand zu den Gebäuden und wird mit Rankpflanzen begrünt. Der Zugang zum Müllstandort wird barrierefrei ausgebildet und mit Blühpflanzen am Rand aufgewertet.

Finanzierung und Realisierung

Die Kosten für die Neugestaltung der Durchwegung inkl. Müllstandort Am Lehanger 11 - 13 betragen laut der Kostenaufstellung vom 27. November 2018 insgesamt 309.737,37 €. Die Förderquote von privaten Freiflächen beträgt im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ analog zum Stadtumbaugebiet Ilmweg 50 % und für Müllstandorte 40 %. Im Folgenden wird die Finanzierung im Detail dargestellt:

Maßnahmen	Projektkosten (inkl. Baunebenkosten)	Förderquote	Förderfähiger Betrag
Durchwegung	255.199,31 €	50 %	127.599,66 €
Müllstandort	54.538,06 €	40 %	21.815,22 €
Gesamt	309.737,37 €		149.414,88 €

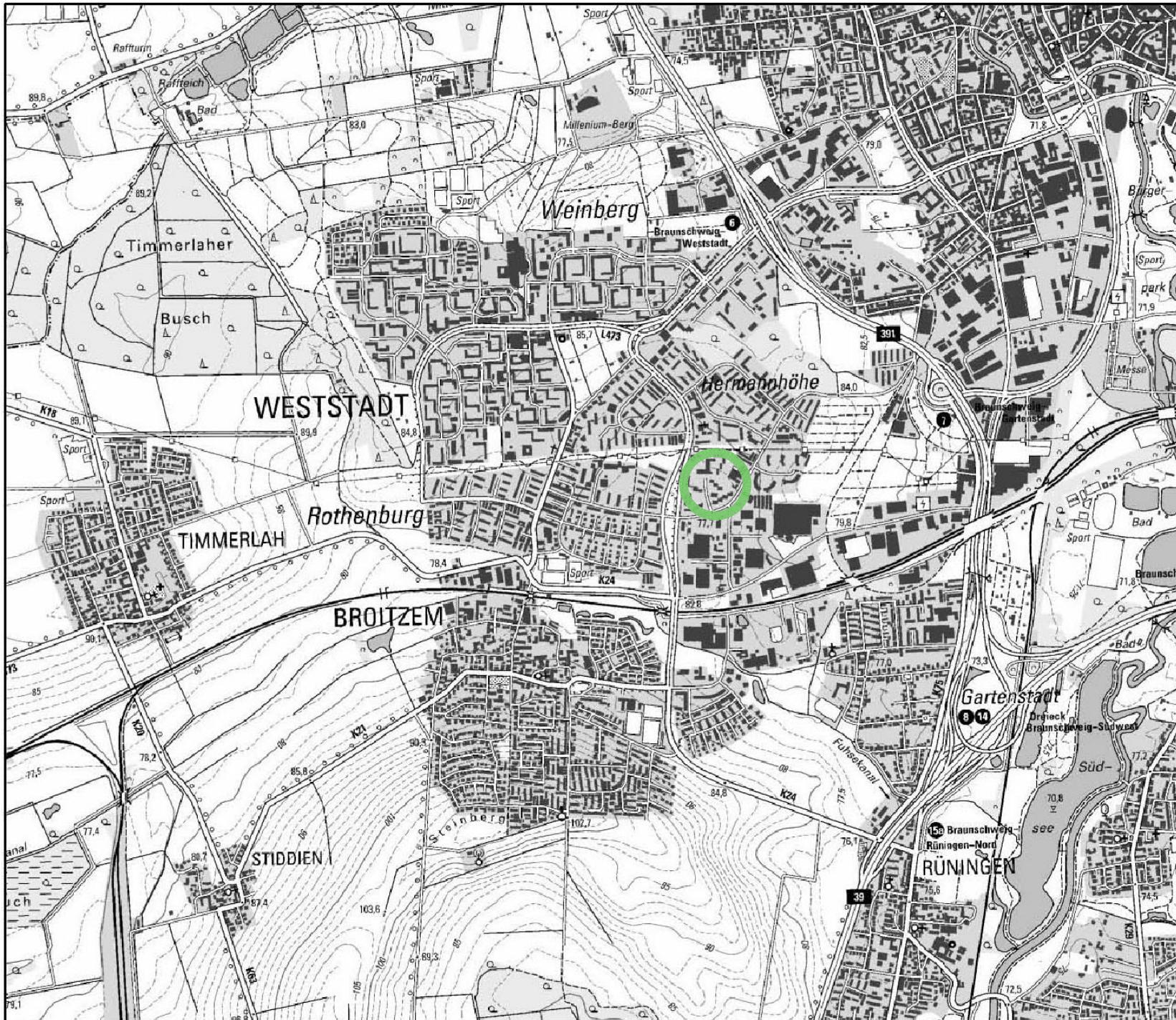
Maßnahmen	Förderfähiger Betrag	Nichtförderfähiger Betrag	
	Eigenanteil Stadt (1/3 - Anteil am förderfähigen Betrag)	Bund/Land (2/3 - Anteil am förderfähigen Betrag)	Eigenanteil (Braunschweiger Baugenossenschaft eG)
Durchwegung	42.533,22 €	85.066,44 €	127.599,65 €
Müllstandort	7.271,74 €	14.543,48 €	32.722,84 €
Gesamt	49.804,96 €	99.609,92 €	160.332,49 €
		149.414,88 €	

Entsprechende Finanzmittel sind im Projekt 4S.610039 „Weststadt Soziale Stadt – Donauviertel“ in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

Leuer

Anlage/n:

1. Übersichtskarte
2. Bestandsplan
2. Bestandsfotos
3. Entwurfsplan



Am Lehanger 11-13 in Braunschweig

Maßnahmen Fördergebiet
'Soziale Stadt - Donauviertel'
Übersichtskarte



1:25.000

Auftraggeber:
**BBG Braunschweiger
Baugenossenschaft eG**
Celler Straße 66-69
38114 Braunschweig
Fon 0531 2413-0

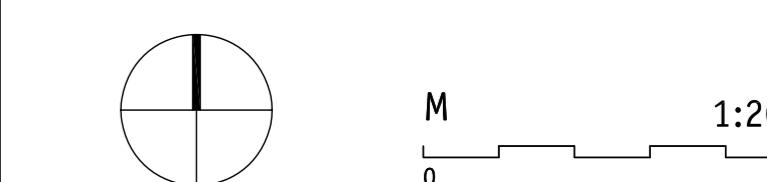
Dipl.-Ing. Gero Hille Jürgen Müller
Büro für Freiraumplanung

Wolfenbütteler Straße 31a
38102 Braunschweig
Fon 0531 12310-0
Fax 0531 12310-19
info@hille-mueller.de
www.hille-mueller.de

AnLehnanger 11-13 in Braunschweig

Freilagen

Darstellung:
Lageplan-Besatz



Auftraggeber:
BBG Braunschweig
Baugeoschäftsfeld
Cellestraße 66-69
38184 Braunschweig
Fax 0 531 4213-0

Dipl.-G. Hille, J. Müller
Für Freizeitplanung
Vorberittstraße 31a
38102 Braunschweig
Fax 0 531 4213-0
E-mail: info@hille-mueller.de
www.hille-mueller.de

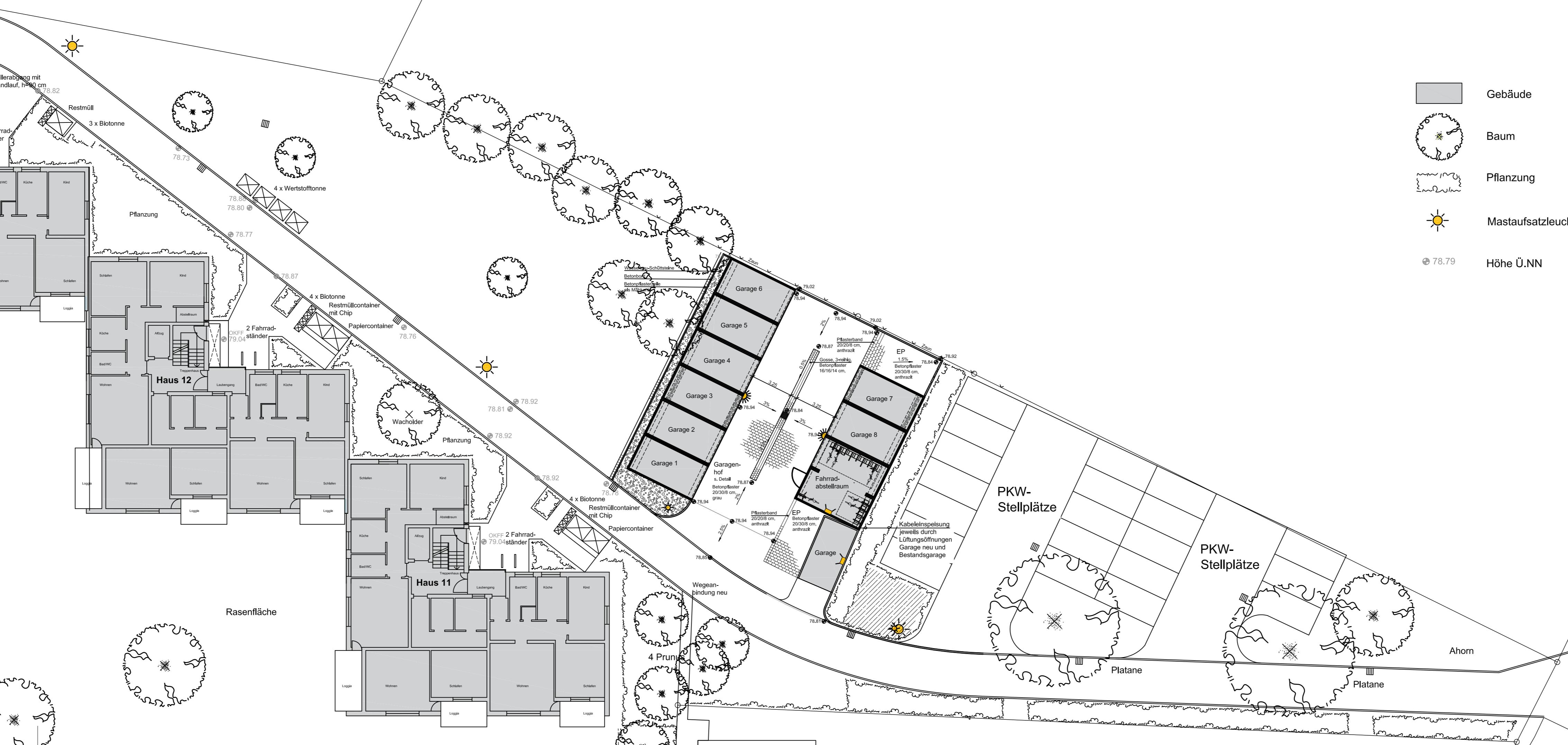
Moselstraße

Stellplätze

Gehweg

4 Platanen

Rasenfläche









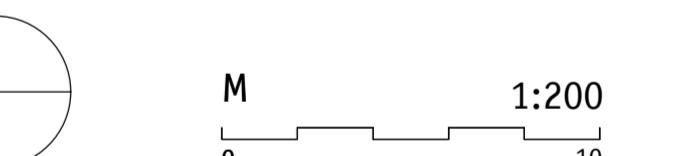
GERO HILLE JÜRGEN MÜLLER

Landschaftsarchitekten BDA

Am Lehmann 11-13 in Braunschweig

Maßnahmen Fördergebiet 'Soziale Stadt - Donauviertel'

Darstellung:
Entwurf
Lageplan



Auftraggeber:
BBG Braunschweiger Baugenossenschaft eG
Celler Straße 66-69
38114 Braunschweig
Fon 0531 2413-0